

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2016

Nr. 27

ausgegeben am 29. Januar 2016

Finanzbeschluss

vom 2. Dezember 2015

über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein am Fonds für die innere Sicherheit für Aussengrenzen und Visa der Europäischen Union

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2015 beschlossen:¹

Art. 1

1) Für die Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein am Fonds für die innere Sicherheit für Aussengrenzen und Visa der Europäischen Union in den Jahren 2016 bis 2020 wird auf Basis des liechtensteinischen Anteils gemäss Schengen-Schlüssel für das Jahr 2014 von 0.03 % ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 830 000 Euro genehmigt.

2) Ändert sich der liechtensteinische Anteil, wird die Höhe des Verpflichtungskredites entsprechend angepasst.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 138/2015

Art. 2

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef